

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

24 (24.3.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

B e i l a g e

zu No 24.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1819.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Mathias Rues
von Neuthe.

(2) Die Gläubiger des Mathias Rues
von Neuthe werden aufgefordert, bei der auf
d. 5. April d. J. Vormittags im Gemeindeg-
wirthshause zu Neuthe angeordneten Tagfahrt
bei Vermeidung des Ausschlusses von der vor-
handenen Vermögens-Masse zu erscheinen,
und ihre Forderungen vor der bestellten Theil-
lungs-Commission gehörig zu liquidiren.

Freiburg den 16. März 1819.

Großherzogliches Landamt
Bundt.

Schuldenliquidation des Franz Anton
Schreiber von Freiburg.

(3) Diejenigen, welche an die Verlassens-
schaft des aus dem russischen Feldzug im
Jahre 1812 nicht mehr zurückgekommenen Franz
Anton Schreiber, oder an jene seines
im Jahre 1817 verstorbenen natürlichen
Sohnes Georg Schreiber von Bezenhausen
Ansprüche zu machen haben, werden aufge-
fordert, solche binnen 3 Monaten bei dem
hiesigen großherzoglichen Stadtmag. Revisio-
rate zu melden, widrigenfalls das Vermö-
gen den bekannten Erben überwiesen wird.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Stadtmag.
Schnecker.

Schuldenliquidation des Martin Steinin-
ger von Ebringen.

(3) Die Schuldenliquidation gegen den gant-
mäßigen Martin Steininger von Ebringen
wird Montags den 5. künftigen Monats
frühe in Großh. I. Landmag. Revisorats-Kanz-

lei dahier vorgenommen werden, wobei sämt-
liche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses
zu erscheinen haben.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Landamt.
Bundt.

Schuldenliquidation des Johann Fehle
von Strittberg.

(3) Ueber das Vermögen des Johann Fehle
von Strittberg wird die Gant erkannt und
zur Liquidation Mittwoch den 14. April an-
geordnet.

Die Johann Fehlschen Gläubiger werden
hienit unter dem Präjudize des Ausschlusses
von der Gantmasse aufgefordert, ihre For-
derungen am obigen Tage im Wirthshause zu
Liefenhäusern zu liquidiren und über Vor-
recht zu verhandeln.

Waldshut den 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Joseph Fehle
von Strittberg.

(3) Zu Liquidirung der Schulden des in
Gant gefallenen Joseph Fehle Schusters von
Strittberg ist Tagfahrt auf Donnerstag
den 15. April vor der Liquidations-Commis-
sion im Wirthshause zu Liefenhäusern bei
Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse
angeordnet worden.

Waldshut am 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Jacob Weeber von Mappach.

(2) Wer an jung Jacob Weeber von Mappach eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 7. April Morgens 8. Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst unfehlbar eingeben, auch allenfallsiges Vorzugs- Recht genügend erweisen. Die Nichterscheinenden werden von der Masse ausgeschlossen.

Kanders am 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation der Wittib des Joseph Binkert von Oberalpsen.

(3) Zur Liquidation der Schulden der in die Gant getallenen Wittib des Joseph Binkert Maers von Oberalpsen ist Tagfahrt auf Dienstag den 13. April vor der Liquidations-Commission im dortigen Wirthshaus bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse angeordnet worden.

Waldshut den 1. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ehrenbach.

Ganterkenntniß gegen Martin Reichenbach von Herdern.

(3) Gegen Martin Reichenbach in Herdern ist Gant erkannt, dessen sämtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen bei der am 1. April im Großherzogl. Stadtamts-Reservate angeordneten Tagfahrt unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Freiburg den 11. März 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Schuehler.

Ganterkenntniß gegen Karl Elminger von Pfaffenweiler.

(3) Gegen Karl Elminger zu Pfaffenweiler ist Gant erkannt; es werden daher sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 15. April d. J. vor der Theilungscommission im Stubenwirthshaus daselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 7. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Billinger.

Ganterkenntniß gegen den Friedrich Engler von Rndringen.

(3) Gegen den Bürger Friedrich Engler, in Rndringen ist Gant erkannt worden. Dessen Gläubiger werden demnach hiermit zu Richtigstellung ihrer Forderungen auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags vor die Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Löwen daselbst, unter Vorlegung der Beweis- Urkunden, und bei Vermeidung gesetzlichen Nachtheils vorgeladen.

Emmendingen den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirks- Amt.
Bark.

Gantedikt gegen Franz Joseph Ruch von Ehrenstetten.

(2) Gegen den ledigen im ersten Grad mundtobt erklärten Fr. Joseph Ruch von Ehrenstetten, wird hieimit Gant erkannt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche an denselben noch eine Anforderung, insoferne dieselbe bei der am 20. October 1817. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht gehörig angemeldet wurde, zu machen haben, diese am 2. April d. J. vor der Theilungs-Commission auf der Gemeindestube zu Ehrenstetten, unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben. Zugleich werden auf den vorbemerkten Tag die sämtlichen Creditoren des Fr. Joseph Ruch zum Erscheinen auf das Stubenwirthshaus daselbst mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen der am 29. October s. J. vor sich gegangene Lehensungsverlauf werde eröffnet, und die allenfalls dagegen zu machen haben den Erwendungen zu Protokoll genommen werden.

Bei den Nichterscheinenden wird das Ausschließen an die Stimmenmehrheit der Anwesenden angenommen.

Staufen am 15. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinaer.

Aufforderung des Franz Elbert von Spechbach.

(2) Franz Elbert von Spechbach, welcher vor 12 Jahren als Schuster in die Fremde gieng und seit dieser Zeit keine Nach

richt von sich in seine Heimath ertheilt hat, wird aufgefordert: binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Neckargemünd den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung des von Johann Philipp Weidenheimer von Spechbach.

(2) Johann Philipp Weidenheimer von Spechbach, welcher sich im Jahr 1808 auf die Wanderschaft begeben und unterm 17. Dezember 1809. von Wien aus die letzte Nachricht in seine Heimath ertheilt hat, wird aufgefordert: binnen Jahresfrist sich dahier zu melden; sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dlff.

Aufforderung des Joseph Müller von Breitenau.

(3) Der unterm 1. Februar d. J. öffentlich vorgeladene vagante Joseph Müller angeblich bald von Breitenau, bald von Camerdingen im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, der aus dem Gefängniß des Groß. I. Landamts entwichen und bis dahin nicht erschienen ist, wird vermöge hohen hofgerichtlichen Auftrags vom 1. v. M. R. Nro. in Crim. 257. und 258. anzuordnen aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato bei diesseitigem Amte sich um so gewisser zu stellen und über seinen wahren Austritt sich zu verantworten, als sonst gegen ihn das Rechtliche verhängt werden wird.

Freiburg den 12. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Aufforderung.

(3) Ludwig Klar von hier ist schon viele Jahre abwesend, ohne bisher von sich Nachricht zu geben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt

anzuzeigen, widrigenfalls seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens einzuweisen werden.

Uchuru den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Aufforderung des Heinrich Berger von Kappel.

(3) Heinrich Berger von Kappel unter Rodel machte im Jahr 1812. als Bäcker bei der Französischen Armee den Feldzug nach Rußland mit, und gab seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich.

Er wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich eingewiesen werden wird.

Uchern den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Vorladung des Jakob Friedrich Georg von Badenweiler.

(3) Der vom leichten Infanterie-Bataillon desertirte Jakob Friedrich Georg von Badenweiler wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen vor der hiesigen Gerichtsbehörde sich zu stellen, und wegen seiner Desertion sich zu verantworten, andernfalls nach der Landesverfassung gegen ihn wird verfahren werden.

Mühlheim den 11. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtobeklämung der Demeter Benz'igen Eheleute von hier.

(3) Der hiesige Inwohner Demeter Benz der eheliche wurde nebst seinem Eheweib Katharina Durstler durch Beschluß vom 26. v. M. für mundtob im ersten Grad erklärt, und für dieses Ehepaar der hiesige Rathsfreund Johann Michael Waldbogel als Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Bezug und Einwilligung weder Benz, noch sein Weib die im Landrechtssatz 513. benannte Geschäfte rechtlich vornehmen kann, welches daher zur

Warnung des Publikums andurch bekannt gemacht wird.

Löffingen den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Braun.

Mundtodmachung des Jacob Nieder von Kiegel.

(3) Jacob Nieder von Kiegel wird hiermit im I. Grad mundtobt erklärt und ihm zum Aufsichtspfleger Ferdinand Schindler daselbst bestellt.

Was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Aufgehobene Mundtobsklärung des Franz Gutmann von Biederbach

(3) Die gegen den Leibgedingsmann Franz Gutmann von Biederbach im Jahr 1797. ausgesprochene Mundtobsklärung ist aufgehoben worden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Elzach den 7. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berolla.

Verschollenheits Erklärung.

(3) In Folge der Kundschafts-Ladung vom 18. Februar 1818. werden die abwesenden drei Gebrüder Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich von Unterschupf für verschollen erklärt.

Borberg den 6. März 1819.

Großherzogl. Bezirks. Amt.

Hoffmann.

Einberufung des Jakob Endres von Diebelsheim.

(2) Jakob Endres von Diebelsheim von der Konseription Jahr 1817. welcher sich als Schreiner auf der Wanderung im Innlande befindet, ist einberufen; es wird ihm daher auferlegt sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren indem andernfalls nach der Landesconstitution gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich werden sämtliche Polizei Behörden ersucht ihn auf Anmelden bei ihnen anzuhalten und ihn anher einzuliefern.

Bretten den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Diebstahl.

(2) Dem hiesigen Bürger und Hufschmidt Bernhard Linsin ist in der Nacht vom 10. auf den 11. März das unten signalisirte Pferd aus seinem Stalle entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Großherzogl. Polizei- Behörden werden ersucht, auf den allenfalligen Besitzer dieses Pferdes zu sahnben, auf Betreten zu arretiren und wohlverwahrt anher einzuliefern zu lassen.

Schoppsheim den 13. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Signalement.

Eine braune Stutte mit kleinem Stern, ohngefähr 14. Faust hoch, 12. Jahre alt, hat dicken Bauch und starke Füße.

Landesverweisung.

(2) Die seit dem 14. December 1819. dahier wegen Baganten Lebens und Diebstahls verwahrt gewesene Gottlobin Walderich von Kleebronn im Rdnigr. Württemberg, hat heute ihre Strafe erstanden, und wurde nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 9. December 1816. No. 1441 und 42. der gesammten Großherzogl. Badischen Landen verweisen.

Personbeschreibung.

Diese Obige ist 23 Jahre alt, 4'9"2" groß, von unterlicher Statur, hat ein rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarz braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, kleine braune Augen, stumpfe oben eingedrückte Nase, breite volle Wangen, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, dicken Hals.

Ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestunden einem ein roth blau und grün gestreikten Halstuche, grün zeuchnem Rock und Jacke mit schwarzen Dupfen, hellblau baumwollenen Schurz; baumwollenen Strümpfen und Schuhen.

Mannheim den 13. März 1819.

Großherzogl. Zucht- u. Verwaltung.

Rieser.

Fahndung.

(2) Sämmtliche Landesbehörden werden ersucht, auf die nachbeschriebene, in einem Zustand von Geisteszerrüttung sich von Haus

entfernt habende Wilksperson fahnden, und im Betretungsfall gegen Kostenersatz sie hieher bringen zu lassen.

Kandern den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Signalement.

Rosina Lehmannin von Neblingen, simpelhaft, nur dem Bettel nachziehend, ungefähr 32 Jahr alt, mittlerer Größe, blattternarbig; sie trug bei ihrer Entweichung einen grauen Rock und Tschopen, eine schwarze Kappe, gleiches Halstuch und gleichen Schurz.

Steckbrief.

(2) Am 3. d. M. Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurden Samuel und Mayer Guggenheim von Lengau auf dem Nachhauseweg vom Markt zu Griesen unweit Hohenthengen von dem unten signalisirten Vurschen, der sich unter Wegs zu ihnen gesellte, und zwar Meyer unvornmuthet mit einem dicken Knotenstock, der oben halbschuh lang mit Leder überzogen, zu Boden geschlagen, mit einem spitzigen Messer oberhalb des rechten, und unterhalb des linken Auges leicht verwundet, und an beiden Händen verletzt, und Samuel kam mit einem Streich auf den linken Arm davon, durch das Geschrei der Juden, eilte der Dorfbannwarth von Hohenthengen dazu, und der Vursch entfloß ohne dessen bisher habhaft werden zu können.

Sämtlich obrigkeitlichen Behörden werden von dieser frechen That mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf diesen Vurschen gefällig fahnden, in Betretungsfall ihn arretiren, und gefällig anher liefern lassen zu wollen.

Lhengen den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Signalement.

Dieser Vursche ist etwa 22 bis 23 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von blasser Farbe, schwarzen Augen, runden schwarzen Haaren, soll ein Schweizer Metzger sein, und trug nachstehende Kleidungsstücke: als einen runden Hut, grauen tuchenen Janker, und dunkelblau tuchene Hosen, und Stiefel.

Ein näherer Beschrieb konnte weder von den beschädigten Juden, noch von dem Dorfbannwarth zu Hohenthengen angegeben werden.

Steckbrief.

(3) Der unterm 13. März v. J. von dem Großh. Bezirksamte Elzach wegen 3. Diebstahl eingelieferte, und von dem hiesigen Hochpreisl. Hofgerichte auf 4 Jahr 6 Wochen anher verurtheilte Johann Burger von Obernach, hat diesen Nachmittag Gelegenheit gefunden, sich der Wachsamkeit seines Aufsehers zu entziehen, und ab der öffentlichen Schanzarbeit sich auf flüchtigen Fuß zu setzen.

Es werden daher alle Großherzogl. Civil- Behörden geziemend ersucht, auf obgenannten unten näher signalisirte Sträfling zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und wieder anher rückbringen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 8" 1" groß hat braune kurze Haare, etwas hohe runde Stirne, braune starke Augenbraune, braune Augen, langrecht spitze Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, vollwangicht dickes Gesicht, gesunde Farbe, und ist von starker Leibesconstitution. Bey seiner Entweichung trug er eine weißbaumwollene Kappe, schwarz seidenes Halstuch, ein rothes Brusttuch mit weißen Knöpfen, zwischene lange Hosen, und unter diesen graue halbleinene detto, ein grau halbleinener Tschoben, ein paar grauwoollene Strüpf, u. sogenannte weißtrockene Bauernschuh mit ledernen Riemen.

Freiburg den 6. März 1819.

Großherzogl. Zuchtbaus. Verwaltung.

Hölzlin.

Kaufanträge.

Pferde. Verkauf.

Mittelsst Erlasses des Großherzoglich Hochlöblichen Dreisamtkreisdirectoriums vom 11. März d. M. Nro. 4668: werden zufolge höchster Entschließung Sr. Königlich hohen a m 27. d. M. Früh 10 Uhr auf dem Münsterplatz, vier brauchbare Herrschafst. Zollgardisten. Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Freiburg den 19. März 1819.

Großherzogl. Polizei und ZollOberinspection.

Diehl.

Früchten. Versteigerung.

(2) Auf künftigen Donnerstag als den

25. dieses Nachmittags um 2. Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftl. Frucht-Speicher
500. Malter Dinkel
350. Malter Gersten
100. Malter Haaber und
12. Malter gemischte Frucht
gegen Zahlung bei der Abfassung öffentlich
versteigert werden, wobei sich die Liebhaber
einsinden mögen.

Oberrach den 15. März. 1819.

Domainen Verwalter
Goppelsröder.

Wein - Versteigerung.

[2] Samstag den 27. d. Nachmittags
2 Uhr werden in dem Zielwirthshaus in
Grenzach

20 Saum weißer, und
1½ " rother leztjähriger Grenzacher
Wein

öffentlich versteigert werden.

Oberrach den 15. März 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Wein - Versteigerung.

(2) Montags den 5. April d. J. Nach-
mittags 1 Uhr werden auf Ansuchen der T.
Erbs. Intestamenten nachstehende Weine 1818r
Gewächses, aus der Verlassenschaft Sr. Ex-
cellenz des Herrn Geheimenraths
Freiherrn von Baden im Schlosse zu
Kiel öffentlich versteigert.

40½ Saum Schlingener weißer
17½ " Kieler weißer
3 " Schlingener n. Kieler rother.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Kandern den 15. März 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Euler.

Eichen Stammholz Versteigerung.

[2] Freitag den 26. dieses werden im
Keiserstuhl des Forsts Thringen in verschiede-
nen Lagen 80. Stück meistens zu Bau und
Wagnerholz taugliche Eichenstämme öffentlich
versteigert werden. Die Kaufsliebhaber kön-
nen sich des Morgens 8 Uhr am Wilensoh-
ler-Fußpfad, womit der Anfang gemacht wird,
zur Vernehmung der Bedingungen, einsinden.

Kenzingen den 16. März 1816.

Großherzogl. Forstinspektion,
Hosp.

Wirthshaus - Versteigerung.

(3) Die Joseph Dreierischen Eheleute
von Neuenhausen sind vorhabens, ihr eigentüm-
liches mit der Schildgerechtigkeit zum Adler ver-
sehenes an der Straße von Freiburg nach En-
dingen gelegenes Wirthshaus öffentlich verstei-
gern zu lassen.

Dasselbe ist zweifelsbehaft, hat zwei gewölbte
Keller, im untern Stock drei heizbare und ein
unheizbares Zimmer, eine Küche mit Speis-
kammer, der zweite Stock enthält drei heizba-
re, und ebensoviele unheizbare Zimmer, einen
Tanzsaal, und eine Küche.

Dieses Gebäude ist beinebens noch mit einem
geräumigen Hof umgeben, in welchem sich eine
große Scheuer, mit Balmer, einem Futtergan-
ge, und zwei Stallungen, dann zwei Schwein-
ställen, und einem bei 25. Ruthen großen Ge-
müßgarten, befindet, überhaupt kann dieß Ge-
bäude eben so bequem auch zu einem Kramla-
den eingerichtet werden.

Die sehr billigen Kaufsbedingungen sind.

1.) Vier jährige vom Kaufsstag mit 5. Pro-
Cent. verzinsliche Zahlungs-Termin, wovon
aber der erste auf Weihnachten dieses Jahrs ist.

2.) Vorbehalt Landamtlicher Genehmigung,
und ebenso auch

3.) des ersten Pfandrechtes auf den ver-
steigerten Realitäten.

4.) daß Accis und Kaufsbriefskosten auf den
Käufer fallen, endlich

5.) daß auswärtige Käufer sich beim ersten
Anbothe mit legalen, Vermögens und Sittens-
zeugnissen auszuweisen haben:

Der Ausrufs-Preis beträgt 3600. fl. und die
Steigerhandlung wird Dienstag den 13.
künftigen Monats Nachmittags 2. Uhr im be-
melten Adlerwirthshause vorgenommen, wozu
die allenfallsigen Liebhaber hiedurch eingeladen
werden.

Freiburg den 8. März 1819.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Sartori.

Hausverkauf.

(3) Die in No. 4. dieses Blattes bekannt
gemachte Versteigerung des Nagelschmidts
Ehrlischen Hauses wird nunmehr — da
der Schatzungs-Preis pr. 1800 fl. — an-
geboren ist, Donnerstags den 1. Aprils

unter einzig veränderter Bedingung Statt finden, daß der erste Termin nicht auf Ostern sondern auf Pfingsten d. J. zu bezahlen ist.

Freiburg den 15. März 1819.

Großherzogl. Stadtm. Revisorat.

Höfle.

Frucht, Verkauf.

(3) Auf den zur unterzeichneten Administration gehörigen herrschaftlichen Fruchtweichern dahier werden einige Monate hindurch an allen Freitagen, und auf dem Speicher zu Ober. Nimbung an allen Dienstagen Fruchtquantum von 50. bis 100 Malter in kleinen Kären dem öffentlichen Verkauf im Freigerungs- Wege ausgesetzt.

Man bringt dieses andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß sich die Liebhaber an bemeldten Tagen Morgens 9 Uhr auf den Speichern selbst einfinden mögen.

Emmendingen den 12. März 1819.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.

Deimling.

Güter, Versteigerung.

(3) Die Erben der Frau Verwalterin Storck lassen Donnerstags den 15. April l. J. das sogenannte Heblackgut versteigern.

Dieses Gut — in einer höchst angenehmen Gegend nicht ferne von der Stadt gelegen, enthält folgende Bestandtheile:

Ein Wohnhaus nebst einem dabei liegenden Gärtchen mit Springbrunnen, eine Trote, Stallung, Scheuer, einem Ödrosen, und Bienenhaus, dann einen Röhrbrunnen auf dem geräumigen Hofplaz; —

Ungefähr 33 Faucherten Ackerfeld von verschiedener Güte.

Weiläufig 6 Faucherten theils Matten, theils Baumgärten, 3 Fauchert. Reben, welche in guter Lage und gut im Stande erhalten sind, endlich:

4 Faucherten Waldboden.

Alle diese Realitäten sind auf 13909 fl. — gerichtlich abgeschätzt.

Zugleich werden auch folgende, — nicht zum Gute gehörende Grundstücke einzeln versteigert werden, als:

1 Fauchert 2 Hausen Garten, in welchem sich ein Gartenhaus befindet, vor dem Wiedlger Thor gelegen, angeschlagen auf 1200 fl. —

- 1 Fauchert 1 Hausen Acker hinten am Gottesacker Eitergut, geschätzt auf 800 —
- 3 Fauchert 6 Hausen Acker im Starcken auf 2800 — taxirt, endlich:
- 1 Fauchert Matten im Mezgergrün, welche auf 500 — geschätzt ist.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1.) Der Kaufschilling ist in vier vom Kaufstage mit 5 proc. verzinslichen Fristen zu entrichten.

Von dem ersten Termin müssen 500 fl. — nach erfolgter Ratifikation, der Ueberrest auf Martini l. J. bezahlt werden. Die andern Termine verfallen auf Martini 1820. — 22. —

2.) An dem Kaufschillinge kann ein Viertel in unbedenklichen künftl. Obligationen entrichtet werden.

3.) Das Güter-Maß wird nicht gewährt, u.

4.) Obermündschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Der nähere Beschrieb der Kaufs-Objecte kann auf beidseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden.

Freiburg den 6. März 1819.

Groß. Stadtm. Revisorat.

Höfle.

Weinversteigerung.

(3) Donnerstags den 1. künftigen Monats Nachmittags 1 Uhr wird im Gemeindeg Keller zu Ebringen eine Quantität von circa 110 Saum und etwa noch darüber gut gehaltenen Weins 1818r Gewächses in einzelnen Abtheilungen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hieby durch eingeladen werden.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Sartori.

Privat-Nachricht.

Bekanntmachung.

(3) Ich unterfertigte zweifle nicht, daß das verehrte Publikum von dem mir und meinen Mitbürgern dahier begegneten Brandes-Unglück vom 23. July v. J. nicht schon satzfam

überzeugt sein wird, wodurch denn auch wie natürlich meine im Besiz gehabte eigenthümliche Bleiche sammt meinen übrigen Gebäulichkeiten ein Opfer dieses Brandes werden mußte.

Da ich bei dem traurigen Ereigniß und der unerhörten Schnelle des fürchterlichen Brandes, mit allen meinen Untergebenen alle nur mögliche Mühe und Rettungsmittel aufgeboten und angewendet habe, um das mir anvertraute fremde Eigenthum zu retten da der grenzenlos schnelle Umgriff des fürchterlichen Brandes mich selbst durch Rettungsversuche der fremden Lächer in Gefahr brachte, so daß ich vom Brande bedeutend verwundet, meine eigne Habe noch ein Raub der Flammen wurde, was auch zur weitern Beglaubigung dieses von Einem Wohlbliblichen Großherzoglichen Bezirksamt Schbnau bezugt wird; so hoffe ich nicht, daß mir das verehrte Publikum wegen hieraus ergangenen Schaden das werthe Zutrauen für künftigen Sommer weniger schenken werde, sondern ich hoffe vielmehr, daß alle meine hochgeschätzte Freunde durch die mirgewordene große Wundenveranlaßt werden möchten, mich für künftigen Sommer desto mehr Ihres werthen Zutrauens zu würdigen.

Mit dieser Hoffnung belebt, und mit vielfältiger allenartiger Unterstützung meiner benachbarten Freunden, denen ich hlemit öffentlich meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank bringe, ließ ich mir im abgewichenen Spätjahr und noch fortwährend keine Mühe und kein Opfer zu groß, noch zu sauer werden, um meine Gebäulichkeiten ganz von Stein gebaut wieder solid herzustellen, und einem allenfallsigen Brande mehr trotz bieten zu können, besonders die Bleicherei von aller Gefahr einer Ueberschwemmung weit zu entfernen, welches bei vielen andern Bleichereyen zu befürchten ist, auch hinsichtlich einer guten mechanischer Einrichtung nebst Anwendbarkeit des Wassers, welches zum dauerhaften soliden weiß bleichen viele Vortheile besitzt, wovon sich gewis gute beste Bedienung erwarten läßt, wieder soweit herzustellen, um meine Bleiche nächst künftigen Monat April wieder anfangen und fortsetzen zu können.

Mit dieser vorläufigen Bekanntmachung, wodurch ich mich dem verehrten Publikum mit

allem Rechte bestens zu empfehlen glaube, bemerke ich noch schließlich die Niederlagsorte öffentlich anzuzeigen; als: in Altbreisach bey H. B. Herbst Handelsmann.

St. Georgen bei Freiburg bei Hr. Sebastian Ott, Kerzen- und Seifen-Fabrikant.

Krozingen bei Hr. Andreas Hecke Sohn, Handelsmann.

Müllheim bei Hr. Dorn Mangold, Handelsmann.

Schliengen bei Hr. Joseph Walz, Handelsmann.

Kanderu bei Hr. Zahn und Umbühl Handelsmann.

Ebrach bei Hr. Theodor Gebhard, Kaufmann.

Güntershausen bei Hr. Ernst Friedrich Kamüller, Kaufmann.

Carlsau bei Hr. Baptist Ritter, Lehrer.

Wehr bei Hr. Damian Feicker, Kaufmann.

Auf obstehenden Plätzen wird alle zum bleichen aufgegebene Leinwand ic. franko ab — und zu geführt, der Bleicherlohn, den der Eigenthümer zu bezahlen hat, besteht:

- für ganz extra weiß die Elle 3 Kr.
- halb weiß • 2 Kr.
- viertels weiß • 1 1/2 Kr.

Zwisch bezahlt, ganz oder halbweiß 1/2 Kr. mehr wie oben pr. Elle.

Keine Garn und Faden ganzweiß pr. Pfund 20 Kr.

• halbweiß 16 Kr.

Alles baumwollene Tuch und Garn wird nach Qualität bezahlt. Ferners wird auch für allenfallsigen Schaden und Verlust Garantie geleistet.

Es werden daher alle Ortsvorgesetzten unterthänigst gebethen, ob und nachstehendes ihren Gemeinden zu publiciren, wogegen sich mit aller Hochachtung empfiehlt

Zell im Wiesenthal den 1. März 1819.

Peter Montfort,
Bleicher.

Daß obige Angaben des Bleichers

Montfort von Zell der Wahrheit gemäß seien, wird andurch bestätigt

Schbnau den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
v. Weingierl.